



Zuordnung: SKOS B	Handlungsanweisung der Direktorin SOD	Gültig ab: 1. Juni 2021 ersetzt 01.09.2007
KulturLegi		

Inhalte

1	GRUNDSATZ.....	1
2	ZIELGRUPPE UND BEZUGSKRITERIEN.....	1
3	BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG.....	2
4	GÜLTIGKEIT, VERLÄNGERUNG UND KOSTEN.....	2

1 Grundsatz

Die KulturLegi¹ ist eine Legitimationskarte mittels derer Menschen mit kleinem Budget bis zu 70 Prozent Rabatt auf über 3`600 Bildungs-, Kultur- und Sportangebote in der ganzen Schweiz erhalten. Das Angebot der KulturLegi wird von der Caritas Zürich koordiniert. Die Sozialen Dienste unterstützen eine möglichst grosse Verbreitung der KulturLegi.

2 Zielgruppe und Bezugskriterien

Zu einer KulturLegi Zürich berechtigt sind Menschen, die im Kanton Zürich wohnen, über ein geringes Einkommen verfügen oder eine der folgenden Leistungen beziehen und ein entsprechendes Bestätigungsdokument besitzen:

- Sozialhilfe oder Asylfürsorge (Aktuelle Unterstützungsbestätigung)
- Zusatzleistungen zu AHV/IV Kanton Zürich (Verfügung)
- Stipendium (öffentliche Hand) (Entscheid)
- Lohnpfändung (Pfändungskunde)

Wer über keine der genannten Bestätigungsdokumente verfügt, kann zusammen mit dem Antrag die letzte Schlussrechnung der Staats- und Gemeindesteuern und den letzten Jahreslohnausweis einreichen.

Die KulturLegi kann via Online-Antrag, per Post oder persönlich im KulturLegi Büro beantragt werden. Der Antrag wird von Caritas i.d.R. innerhalb von 7 bis 10 Tagen geprüft. Wird der Antrag gutgeheissen, erstellt die KulturLegi die Karte, verschickt sie oder gibt sie vor Ort direkt ab.

Die SOD stellen keine KulturLegis aus. Klientinnen und Klienten, die bezugsberechtigt sind, beantragen in der Regel die KulturLegi direkt bei Caritas Zürich.

¹ siehe KulturLegi Schweiz: "Günstig zu Freizeit, Kultur, Sport und Bildung"
<https://www.kulturlegi.ch/gesamte-schweiz/kule-beantragen/was-ist-die-kulturlegi>



3 Beratung und Unterstützung

Alle Klientinnen und Klienten SOD sollen über das Angebot der KulturLegi informiert und bei Bedarf bei der Antragsstellung unterstützt werden. Zur Unterstützung beim Ausfüllen kann zudem an den Schreibdienst im Sozialzentrum Helvetiaplatz verwiesen werden.

Die fallführende Sozialarbeiterin SOD / der fallführende Sozialarbeiter SOD ist angehalten, im Rahmen des Gesprächs Leistungsentscheid WH und/oder im Rahmen des jährlichen Gesprächs Leistungsentscheid des Klient/-innen proaktiv über das Angebot der KulturLegi zu informieren und standardmässig Informationsmaterial der KulturLegi abzugeben.

Das Informationsmaterial zur KulturLegi und die Angebotsliste sind in allen fünf Sozialzentren (Intake und Quartierteams) sowie in den verschiedenen Beratungsstellen SOD (Schreibdienst, Mütter- und Väterberatung, Infodona) aufgelegt.

Den KulturLegi-Flyer und das Antragsformular gibt es in diversen Sprachen.

4 Gültigkeit, Verlängerung und Kosten

Die KulturLegi ist ein persönlicher Ausweis mit Foto. Sie ist im ersten Jahr gratis und ab dem Ausstellungsdatum ein Jahr gültig. Für eine Verlängerung der KulturLegi, die 20 Franken kostet, sind die Unterlagen zur aktuellen finanziellen Situation einzureichen. Besitzer/-innen einer KulturLegi erhalten vor dem bestehenden Ablauf der KulturLegi eine Erinnerungsnachricht und werden über das Gültigkeitsende informiert.

Antragsformular, Informationen und Angebotsliste unter kulturlegi.ch.